



**Widerrufsbelehrung (Bitte unbedingt unterschreiben)**

**Widerrufsrecht:** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor Ihnen eine deutlich lesbare Abschrift der Urkunde ausgehändigt wurde und nicht vor Zugang der ersten Lieferung des Lehrmaterials. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

atheus – Akademie für Finanzdienstleistung GbR  
 Lilienstrasse 36; 20095 Hamburg, [g.thoennessen@atheus-akademie.de](mailto:g.thoennessen@atheus-akademie.de)

**Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie und insoweit ggf. Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

**Besondere Hinweise**

Der Wert der Überlassung, des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten (§ 4 Abs. 3 FernUSG). Das Widerrufsrecht erlischt in dem Zeitpunkt, in dem die Vertragsparteien den Fernunterrichtsvertrag vollständig erfüllt haben, spätestens jedoch mit Ablauf des ersten Halbjahres nach Eingang der ersten Lieferung (§ 4 Abs. 2 FernUSG).



Ort, Datum

Unterschrift Vertragspartner

**Einzugsermächtigung für fällige Studiengebühren (obligatorisch für die Nutzung des Power-Tarif)**

Hiermit ermächtige ich die atheus – Akademie für Finanzdienstleistung GbR die von mir zu entrichtenden Beträge bei Fälligkeit zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

**Bankverbindung**

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_ Konto-Nr.: \_\_\_\_\_



Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Wodurch wurden Sie auf das Studium bei atheus – Akademie für Finanzdienstleistung aufmerksam?

- Internet / Google       Sonstiges       Anzeige       Kollegen / Freunde       Mailing

**Geschäftsbedingungen / Power-Tarif / Versicherungsfachmann/-frau (Stand: 01.06.2010)**

Die atheus – Akademie für Finanzdienstleistung GbR wird im Folgenden als atheus bezeichnet.

Der Teilnehmer ist Antragssteller und Vertragspartner von der atheus. Dieser wird im Folgenden als Teilnehmer bezeichnet.

**§ 1. Zulassung**

Die atheus entscheidet über die Zulassung zum Ausbildungsgang. Durch die Bestätigung dieser Anmeldung (per e-Mail) bzw. Zusendung des Erstanschreibens kommt der Vertrag zustande und die Zulassung ist erteilt.

**§ 2. Kostentragung / Verzug**

Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag zu Beginn der Ausbildung fällig. Die atheus ermöglicht ihren Teilnehmer/-innen, bei Erteilung der Einzugsermächtigung den Gesamtbetrag in sechs Raten zu zahlen. Die monatliche Gebühr in Höhe von 148,00 € wird von der atheus jeweils bis zum 05. des Monats vom Konto des Teilnehmers per Lastschriftauftrag eingezogen. Bei einem Beitragsrückstand des Teilnehmers von zwei Monaten, wird der Gesamtbeitrag sofort fällig. Der Gesamtbetrag ist spätestens zum Zeitpunkt der Teilnahme an der Sachkundeprüfung fällig.

Der Teilnehmer trägt die Kosten eines Lastschriftrückläufers, der vom Kreditinstitut der atheus in Rechnung gestellt wird, in Höhe von 10,67 €. Zusätzlich wird eine Verwaltungsgebühr je Lastschrift Rückläufer in Höhe von 5,00 € fällig. Werden die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Kosten des Kreditinstitutes durch dieses verändert, verändern sich in gleichem Umfang auch die Kosten für den Teilnehmer. Die Verwaltungsgebühr bleibt hiervon unberücksichtigt.

### § 3 Leistungen der atheus – Akademie für Finanzdienstleistung

In den Ausbildungsgebühren sind für den Teilnehmer folgende Leistungen enthalten: Nutzung der Internet-Seminarstunden, Download der Studienbücher, Durchführung von Abschlusstests, Durchführung von mindestens 5 Prüfungstests, Durchführung des Prüfungsvorbereitungsseminars (Teil I) auf dem Online-Campus. Nutzung des Online-Campus während der Vertragslaufzeit.

Die Leistungen können ausschließlich während der Vertragslaufzeit in Anspruch genommen werden. Die atheus stellt dem Teilnehmer die Lernmedien gem. § 4 in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung. Auf weitergehende Leistungen hat der Teilnehmer keinen Rechtsanspruch. Insbesondere hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Schulung durch einen bestimmten Dozenten. Die Dozenten werden von der atheus nach eigenem Ermessen unter dem Aspekt der Qualitätssicherung gestellt.

### § 4 Leistungserbringung der atheus – Akademie für Finanzdienstleistung

#### 4.1 Reihenfolge der Freischaltung

Durch die Freischaltung von der atheus erhält der Teilnehmer Zugriff auf die Seminarstunden, den Download der Studienbücher. Ferner ermöglicht die Freischaltung die generelle Nutzung des atheus-Online-Campus. Die atheus stellt dem Teilnehmer die Lernmedien in der nachfolgenden Reihenfolge auf dem Online-Campus zur Verfügung:

Zu Beginn der 01. Ausbildungswoche:	Gesetzliche Rentenversicherung, Private Lebens- und Rentenversicherung Altersvermögensgesetz, Alterseinkünftegesetz, betriebliche Altersvorsorge
Zu Beginn der 07. Ausbildungswoche:	Unfallversicherung und Krankenversicherung
Zu Beginn der 11. Ausbildungswoche:	Rechtliche Grundlagen für den Versicherungsvermittler
Zu Beginn der 13. Ausbildungswoche:	Hausratversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung
Zu Beginn der 16. Ausbildungswoche:	Haftpflicht-, Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherung
Zu Beginn der 21. Ausbildungswoche:	Prüfungssimulationen; Prüfungsvorbereitungsseminar (Teil I)

#### 4.2 Prüfungsvorbereitungsseminar (Teil II)

Die atheus eröffnet dem Teilnehmer die Möglichkeit, innerhalb der Vertragslaufzeit zu Vorzugskonditionen an dem Prüfungsvorbereitungsseminar (Teil II) in Präsenzform teilzunehmen. Ein vertraglicher Anspruch auf Seminarteilnahme zu einem Preis von 30 EUR je Seminartag besteht nur innerhalb der Vertragslaufzeit. Reisekosten sowie Übernachtungs- und Verpflegungskosten trägt der Teilnehmer.

### § 5 Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer ist verpflichtet, der atheus die Änderung seiner personenbezogenen Daten unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die Gebühren rechtzeitig zu zahlen. Der Teilnehmer ist für die Nutzung der von atheus zur Verfügung gestellten Lernmedien eigenverantwortlich zuständig. Der Teilnehmer darf in keinem Fall einem Dritten den Zugang zum atheus-Online-Campus ermöglichen. Eine Zuwiderhandlung führt zur sofortigen Sperre des Campuszugangs.

### § 6 Prüfung

Die Prüfung zum ‚Geprüften Versicherungsfachmann/-frau IHK‘ wird durch die zuständige Stelle (IHK/HK) abgenommen. Für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Anmeldung ist allein der Teilnehmer zuständig.

Auch obliegt es dem Teilnehmer, alle erforderlichen Nachweise zur Prüfungsanmeldung beizubringen. Die atheus übernimmt in diesem Zusammenhang keinerlei Verantwortung.

Die Prüfungsgebühren sind nicht in den Ausbildungsgebühren enthalten. Sie können insbesondere dann nicht enthalten sein, wenn die Prüfung durch eine andere Stelle (IHK/HK) abgenommen wird.

### § 7 Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag beginnt zum 01. des vereinbarten Monats und endet mit dem letzten Tag des auf den Vertragsbeginn folgenden sechsten Monats. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit hat der Teilnehmer keinerlei Leistungsansprüche gegenüber der atheus.

Das Recht der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von der Vertragslaufzeit unberührt.

Bei nicht fristgerechter Zahlung ist die atheus berechtigt, dem Teilnehmer mit sofortiger Wirkung den Zugang zum Online-Campus zu entziehen.

### § 8 Verlängerungsoption

Die atheus räumt dem Teilnehmer die Möglichkeit ein, die Nutzung des Power-Tarifs nach Ablauf der Vertragslaufzeit um jeweils einen weiteren Monat zu dem Vorzugspreis von 148,00 € zu beantragen. Diese Verlängerungsoption gilt innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsablauf.

### § 9 Urheberrecht

Alle Lernmedien von der atheus sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von Teilnehmern nicht an andere Personen, Unternehmen und sonstigen Organisationen, egal in welcher Form, – auch nicht teil- bzw. auszugsweise – weitergeben, zur Verfügung gestellt oder sonst wie zugänglich gemacht werden.

### § 10 Haftung

Die atheus sichert keine Eigenschaften der Dienstleistung im Sinne eines "rechtlichen Einstehenwollens für den Erfolg" zu. Die Gewährleistung von der atheus ist auf die ordnungsgemäße Durchführung der in § 3 beschriebenen Dienstleistung beschränkt. Hierbei haftet die atheus bei (Teil-) Verzug und (Teil-) Unmöglichkeit nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Untypische und nicht vorhersehbare Schäden sind von der Haftung ausgenommen. Auch im Übrigen ist eine Haftung von der atheus ausgeschlossen. Soweit eine Haftung rechtlich nicht ausgeschlossen werden kann, ist diese beschränkt auf den Höchstbetrag in Höhe des von dem Teilnehmer zu zahlenden Gesamtbetrags. Mögliche Haftungsansprüche des Teilnehmers können nur bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gem. § 7 Abs. 1 geltend gemacht werden.

### § 11 Datenschutz

Durch die Anmeldung erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit der Be- und Verarbeitung, insbesondere zur datenbankmäßigen Erfassung, seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung.

### § 12 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist das für den Wohnort des Teilnehmers zuständige Gericht.

### § 13 Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Werden Nebenabreden getroffen, so bedarf es zu deren Wirksamkeit der Schriftform.